

**06.11.2023**

**Drucksache 229/23**

Sachstand zu den nicht in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	27.11.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Mobilität, Natur und Umwelt
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Adrian Kersting

<b>Budget</b>	69	Mobilität, Natur und Umwelt
<b>Produktgruppe</b>	69.04	Mobilität und Klimaschutz
<b>Produkt</b>	69.04.02	Klimaschutz

<b>Haushaltsjahr</b>	2023	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	0,00
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	0,00

**Klimarelevante Auswirkungen**       keine       positive       negative

**Umfang der Auswirkungen**      Erläuterung siehe Sachbericht

## Sachbericht

Das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) wurde am 14. Juni 2022 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltet sieben verschiedene Handlungsfelder, welche insgesamt 41 Maßnahmen umfassen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wird das Engagement von vielen unterschiedlichen Akteuren aus dem Kreisgebiet benötigt. Das Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung im Sachgebiet 69.4 übernimmt dabei sowohl die Aufgabe, die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten zu koordinieren und zu begleiten als auch die betroffenen Akteure zu aktivieren.

Grundlage und Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem im IKSK hinterlegten Zeit- und Kostenplan war die Besetzung von zwei Stellen im Klimaschutzmanagement (mindestens) im Zeitraum der Förderung des sogenannten Anschlussvorhabens (01.11.2022 – 30.10.2025). Tatsächlich hat sich die personelle Situation im Klimaschutzmanagement bislang wie folgt entwickelt:

### Stelle 1 (Klimaschutzmanager\*in)

Frau Albrecht, die das IKSK federführend erstellt hat, hat den Kreis kurzfristig Ende Januar 2023 verlassen. Mit ihrem Ausscheiden (und dem der Herren Holzbeck und Driesch, die ebenfalls maßgeblich an der Erarbeitung des IKSK mitgewirkt haben) ist erhebliches Wissen rund um die Klimaschutzaktivitäten des Kreises verloren gegangen. Die Stelle der Klimaschutzmanagerin konnte zum April 2023 mit Frau von der Decken wiederbesetzt werden, die sich aber als Berufseinsteigerin erst in das Themenfeld einarbeiten musste und, wie Frau Albrecht allerdings auch, nur mit reduzierter Stundenzahl tätig ist.

### Stelle 2 (Sachbearbeitung Klimaschutz)

Diese Stelle wird voraussichtlich Anfang 2024 erstmalig besetzt werden können. Eine in einem ersten Bewerbungsverfahren ausgewählte Bewerberin, die bereits Mitte Februar 2023 eine Einstellungszusage erhalten hatte und zum 01. Oktober 2023 ihren Dienst aufnehmen sollte, hat Anfang August wieder abgesagt, sodass ein neues Einstellungsverfahren begonnen werden musste.

Insofern war es nicht möglich, seit dem Beschluss des Klimaschutzkonzeptes bis zum heutigen Tag alle 41 Maßnahmen zu beginnen und gleichzeitig zu bearbeiten. Zudem ist, ausgehend von dem bereits erwähnten Zeit- und Kostenplan, ohnehin eine zeitliche Staffelung der Bearbeitung der Maßnahmen vorgesehen (s. IKSK, S. 180ff.). Wie bereits in der Ausschusssitzung am 28.08.2023 erläutert wurde, muss die konkrete Umsetzung des Konzeptes darüber hinaus eine gewisse Flexibilität ermöglichen, um angemessen auf die internen wie externen Begebenheiten reagieren zu können.

Sieben von 41 Maßnahmen wurden bislang noch nicht begonnen. Dabei ist zu unterteilen in Maßnahmen, deren Beginn gemäß Zeit- und Kostenplan ohnehin noch nicht vorgesehen war und solchen, die aus personellen Gründen noch nicht begonnen werden konnten:

#### Maßnahmen, deren Starttermin gemäß Zeit- und Kostenplan in der Zukunft liegt

1. Der Beginn der Bearbeitung der Maßnahme EE3 (Kreisweites Energiespar-Contracting im Bereich Heizung) ist für 2025 vorgesehen.
2. Der Beginn der Bearbeitung der Maßnahme EE7 (Unterstützung genossenschaftlicher Modelle für die Umsetzung von Erneuerbare Energien-Projekten) ist für das vierte Quartal 2024 vorgesehen.
3. Der Beginn der Bearbeitung der Maßnahme W12 (Modellprojekt: Klimaschutz in Bestandsgewerbebetrieben) ist für 2024 vorgesehen.

#### Maßnahmen, die aus personellen Gründen bzw. wegen unzureichender Rahmenbedingungen bislang nicht begonnen werden konnten

4. Die Umsetzung der Maßnahme KL2 (Technische Untersuchung Gebäude und Fahrplan energetische Sanierungen) ist maßgeblich von der noch ausstehenden Beschaffung und Implementation einer Energiemanagementsoftware sowie dem entsprechenden Personal, das die notwendigen Analysen und Untersuchungen vornimmt, abhängig.
5. Notwendige Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Maßnahme EE8 (Energieeffiziente integrierte Quartiersentwicklung im Wohnungsbestand) sind, dass sowohl genügend Personal im Fachbereich

60 vorhanden ist als auch die Kommunen, mit denen diese Maßnahme intensiv erarbeitet werden soll, diese auch umsetzen wollen oder können.

6. Die Bearbeitung der Maßnahme BI3 (Kampagne zur Altbausanierung) sollte Ende 2023 begonnen werden. In diesem Fall verschiebt sich der Beginn aus Kapazitätsgründen ins Jahr 2024. Zudem hat diese Maßnahme gemäß dem IKSK eine mittlere Priorität, weshalb die Bearbeitung von anderen Maßnahmen mit höherer Priorität vorgezogen wurde.
7. Die Umsetzung der Maßnahme BI4 (Zweijährige Klimaschutz-Woche Kreis Unna) setzt eine zeitintensive und langfristige Organisation und die Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren außerhalb der Verwaltung voraus. Aufgrund des Personalmangels im Klimaschutzmanagement und einer mittleren Priorität gemäß IKSK wird diese Maßnahme erst begonnen, wenn die personelle Kapazität dafür vorhanden ist.

### **Anlagen**

keine